

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Jever, Am Kirchplatz 11, 26441 Jever,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jan Edo Albers,

dem Landkreis Friesland, Lindenallee 1, 26441 Jever,
vertreten durch den Landrat, Herrn Sven Ambrosy,

und

Herrn Dr. Karl Harms,
Am Bullhamm 39, 26441 Jever.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Baugenehmigung vom 27.12.2010 (Az. 338-10) nicht mit dem Bebauungsplan Nr. 91 „Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/ Große Wasserpfortstraße“ der Stadt Jever vom 26.03.2009 vereinbar ist. Zur Vermeidung eines Rechtstreites schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Dr. Harms gibt die 4 Parkplätze an der St.-Annen-Straße östlich der Lindenbaumstraße (Nr. 9 – 12 (rot) lt. anliegender Karte **1**) auf, sobald er von der Stadt Jever den Ersatz gemäß Ziffer 4. dieser Vereinbarung erhalten hat.
2. Er stellt die unter Ziff. 1 genannten Parkplätze zzgl. Zu- und Abfahrtsflächen (grüne Fläche lt. anliegender Karte **2**) im Rahmen seines Sondernutzungsrechtes dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung und gestattet der Stadt Jever auf dieser Fläche durch Auftragen entsprechender Markierungen einen Behindertenparkplatz nebst Beschilderung auf eigene Kosten zu erstellen und diesen auf eigene Rechnung zu bewirtschaften.
3. Der Landkreis zahlt für 2 der unter Ziffer 1. genannten Parkplätze (Nr. 9 + 10 (rot) lt. anl. Karte **1**) die Ablösesumme entsprechend der Satzung der Stadt Jever vom 30.05.1991 innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss dieser Vereinbarung unmittelbar an die Stadt Jever.
4. Die Stadt Jever entwidmet im Gegenzug 4 öffentliche Parkplätze an der St.-Annen-Straße, konkret die unmittelbar westlich an die St.-Annen-Pütt angrenzenden 4 Parkplätze (Nr. 5 – 8 (grün) lt. anl. Karte **1**), und gestattet Herrn Dr. Harms diese Parkplätze als Stellplätze für seine Pächter/Mieter im St.-Annenquartier zu nutzen und entsprechende Schilder anzubringen (s. anl. Karte **2**).
5. 1. Der Bauherr Dr. Harms beantragt bei der Bauaufsichtsbehörde im Wege eines Änderungsantrages zur Genehmigung 338/10 eine Neuordnung der Stellplätze auf Grundlage der Darstellungen lt. Karte **2**. Der hierfür erforderlichen Baulast wird die Stadt Jever zustimmen. Dieser Antrag wird auch enthalten, dass an Stelle der Stellplätze 9-12 lt. Karte **1** ein Behindertenparkplatz zur öffentlichen Nutzung geschaffen wird. Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Landkreis.
2. Die Vereinbarung geht von dem heutigen beantragten und realisierten Nutzungen und Bauvolumen aus. Bei Veränderungen, die zu einer Reduzierung der notwendigen

Stellplätze i. S. d. § 47 NBauO führen, wird Herr Dr. Harms diese Reduzierung und der Löschung der Baulast beim Landkreis beantragen und die Stadt diesem zustimmen.

6. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die (ordentliche) Kündigungsfrist beträgt ein halbes Jahr zum Jahresende. Die ordentliche Kündigung kann erstmals zum 31.12.2025 erfolgen.
7. Herr Dr. Harms verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen auf seine Rechtsnachfolger zu übertragen.
8. Savatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Jever, den

Jan Edo Albers

Sven Ambrosy

Dr. Karl Harms

Anlagen zur Vereinbarung

